



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Die XIV. Regul. Qui denudat arcana amici, fidem perdit, & non inveniet
Amicum ad animam suam. Eccl. 27. Wer seines Freundes Heimlichkeiten
entdecket/ der verlieret Trauen und Glauben/ und wird für ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

seinen Freund verhalten soll. 337

sie euch um etwas anzusprechen / so seyd hurtig es ihnen anzubieten / und fürchtet dißfalls keine andere Gefahr / als daß ihr euch zu lang darüber bedencet: Laßt euren größten Verdruß seyn / daß ihr ihnen nicht bevor seyd gekommen / und nicht habt errathen können / worinn sie eurer haben vonnöthen gehabt.

Nehmet hierinn das Exempel jenes alten Helden zur Regel an / welcher / als ihm sein Zahl-Meister hinterbracht hatte / daß nichts mehr in der Cassa seye / und daß seine Frengeligkeiten sie geleeret hätten / ihm diese Heldenmüthige Antwort gab: Ihr seyd unrecht daran! alles was ich ausgehen hab / das hab ich noch / es ist anjetzo mehr mein / als es vorher nie gewesen / weil es unter den Händen meiner Freunde stehet. Hoc habeo quodcunque dedi.

Die XIV. Regul.

Qui denudat arcana amici, fidem perdit, & non inveniet Amicum ad animam suam. Eccl. 27.

Wer seines Freundes Heimlichkei-
ten entdecket / der verlieret Trauen
p und

338 IV. Artic. Wie man sich gegen
und Glauben / und wird für seine
Seele keinen Freund mehr finden.

Auslegung.

Wann man eines Freundes Geheimnisse entdeckt / so verlieret man auf einmal sehr viel Freunde. Dann einen ungetreuen Menschen kan niemand lieb haben / und diejenige / welche die Heimlichkeiten aus ihm herausgelockt / werden die ersten seyn / die ihn hassen / und sich für ihm fürchten.

Betrachtung.

Gleichwie in Staats-Sachen / also sind auch in der Freundschaft die geringste Unverschwiegenheiten und Freyheiten der Zungen / un-
vergebliche Verbrechen. Das Geheimnuß ist bey ihnen wie eine eigentliche Religion / wider welche man nicht sündigen darff / worinnen solche Sünden nicht vergeben werden / und da dißfalls keine Reue nicht statt hat. Diese Fehler werden allhier auf eine sehr harte Art / für welche ein jeder rechtschaffener Mensch sich am meisten fürchten soll / ge-
krafft;

seinen Freund verhalten soll. 339

strafft; nemlich man gibt einem keine Gelegenheit mehr / daß er das noch ein andermal sündigen könne.

Die XV. Regul.

Ad Amicum si aperueris os triste, ne timeas, est enim concordatio.

Eccl. 22.

Wann du deinen traurigen Mund gegen einem Freund aufgethan hast / so fürchte dich nicht / dann er ist eines Herzens mit dir.

Auslegung.

Wann es sich zuträgt / daß ihr etwan in Unwillen gegen euren Freund etwas unfreundliches / oder ein unbedachtames Schelt-Wort gesagt habt / wann es nur nicht Ehrenrührig ist / so fürchtet euch nicht / dann ihr werdet bald miteinander wieder zu frieden werden.

Ingleichen / wann aus Hitze des Zorns ihr etwan den Degen über ihn gezuckt habt / so verzweifelt nicht an Wiederaufrichtung der Freundschaft / dann man ist ins gemein gar mitleidig gegen die affecten seines Bruders / wann sie
P 2 blin-